

Besucheranschrift:

Steinkaute 2
61169 Friedberg

06031 83-4601

Datum 19.02.2026

Aufgrund Artikel 68 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016, Artikel 55 i. V. m. Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 vom 17. Dezember 2019 in den aktuell gültigen Fassungen ergeht folgende

Allgemeinverfügung

I.

Die tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügungen zum Schutz vor der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) vom 20.01.2026 und 10.02.2026 werden hiermit aufgehoben.

II.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung:

Nachdem Tieruntersuchungen in den mit Allgemeinverfügung vom 20.01.2026 und 10.02.2026 festgelegten Schutz- und Überwachungszonen ausschließlich Negativbefunde ergaben und keine neuen Fälle der Aviären Influenza gemeldet wurden, sind die mit den o.g. Allgemeinverfügungen angeordneten Maßnahmen aufzuheben. Die gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen der Geflügelpest-Verordnung sind jedoch weiterhin mindestens anzuwenden.

Artikel 68 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 bestimmt die Dauer der Aufrechterhaltung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Sperrzonen. Die hiernach erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der aviären Influenza, hier insbesondere die Bedingungen des Artikels 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687, welche u. a. den Besuch einer repräsentativen Anzahl von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden, durch amtliche Tierärzte mit positivem Ergebnis voraussetzt, sind erfüllt. Nachdem auch der in Anhang XI der Delegierten Verordnung festgelegte Mindestzeitraum für die Überwachungszone abgelaufen ist, kann diese nun vollständig aufgehoben werden.

§ 41 Abs. 4 Satz 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) in der Bekanntmachung vom 15.01.2010 in aktueller Fassung bestimmt das Inkrafttreten der Allgemeinverfügung.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage www.datenschutz.wetterau.de

Adresse

Europaplatz
61169 Friedberg

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09
SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung finden Sie unter:
www.wetteraukreis.de

USt-IdNr.: DE112591443

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Wetteraukreises, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Europaplatz, 61169 Friedberg, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Jugl
Amtstierärztin